

II. Vorschule.

Nro.	Titel des Buches.	Abteilung.	
1	Die achtzig Kirchenlieder	—	1
2	Luthers kleiner Katechismus von Kahle	—	1
3	Henning biblische Geschichte	—	1
4	Bock deutsche Fibel	II	—
5	Bock Lesebuch für die unterste Stufe	II	—
6	Deutsches Lesebuch für Septima von Hopf und Paulsiek	—	1
7	Henschel Rechenfibel	II	—
8	Henschel Rechenbuch Heft I.	II	1
9	Henschel Rechenbuch Heft II.	—	1

Nro. 1 und 2 werden am Schluss des Wintersemesters auch in der zweiten Abteilung gebraucht.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

20. März 87. Der Ordentliche Lehrer Tit. Oberlehrer Wolf ist zum 1. April als etatsmässiger Oberlehrer an das Königliche Gymnasium zu Rastenburg versetzt. In die erste Lehrerstelle rückt der Ordentliche Lehrer Hasse, in die zweite der Ordentliche Lehrer Dr. Lentz, in die vierte der Ordentliche Lehrer Dr. Lenz, die fünfte wird dem bisherigen Hilfslehrer Borrmann aus Rastenburg verliehen.

30. März. Der Schulamts-Kandidat Dr. Glück wird dem Gymnasium zum ersten April als Probandus überwiesen.

4. April. Der Schulamts-Kandidat Schau wird nach Ableistung seines Probejahres an der hiesigen Anstalt dem Königlichen Gymnasium in Tilsit als Hilfslehrer überwiesen.

6. April. Der für das Schuljahr 1887/88 eingereichte Lehrplan wird genehmigt.

22. April. Die Vertretung des durch den Tod ihres bisherigen Inhabers, des Dr. Lenz, erledigten vierten Lehrerstelle wird bis zum Schlusse des laufenden Sommerhalbjahres dem Schulamts-Kandidaten Dr. Glück übertragen.

28. April. Vierzehn Inventariestücke aus der aufgelösten Gewerbeschule zu Königsberg werden dem hiesigen Gymnasium überwiesen.

25. Mai. Die Lehrersöhne sind hinsichtlich der Befreiung vom Schulgelde genau ebenso zu behandeln wie andere Schüler. Demnach ist die Bewilligung von Schulgeldbefreiungen an Lehrersöhne, sofern nicht ein besonderer Rechtsanspruch auf diese Befreiung besteht, auf diejenigen Fälle zu beschränken, in denen die Bedürftigkeit und Würdigkeit des betreffenden Schülers nachgewiesen ist.

25. Mai. Die bis zum 24. April hypothekarisch zu 5 Prozent untergebracht gewesenen dem Stipendienfonds des Gymnasiums gehörigen 900 Mark sind nach der seitens des Schuldners erfolgten Kündigung in $3\frac{1}{2}$ procent. ostpreuss. Pfandbriefen angelegt.

31. Mai. Die Fürsorge für die Hinterbliebenen derjenigen Lehrer, welche an zum Ressort des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums gehörigen Unterrichts-Anstalten angestellt oder beschäftigt gewesen sind, ist dem letzteren von dem Herrn Minister übertragen worden. Es sind

daher von jetzt an Anträge auf Bewilligung von laufenden und einmaligen Unterstützungen bei dem Provinzial-Schulkollegium einzureichen.

12. Juni. Aus den durch Sammlung aufgekommenen Beiträgen sind $3\frac{1}{2}$ prozent. Pfandbriefe über 500 Mark für den Stipendienfonds angekauft worden.

20. Juni. Der Ordentliche Lehrer Plaumann erhält zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit einen vierzehntägigen Urlaub.

20. Juli. Einsendung eines Exemplars der Schrift des Dr. Zenker, betreffend die Sonnenfinsternis am 19. August.

11. September. Der Vorschullehrer Kosney erhält die Qualifikation als Turnlehrer.

23. September. Der Militär-Anwärter Forstreuter wird dem Gymnasium als Schuldiener zunächst auf sechsmonatliche Probezeit überwiesen.

27. September. In die durch den Tod des Ordentlichen Lehrers Dr. Lenz erledigte vorletzte Lehrerstelle rückt vom ersten Oktober der Gymnasiallehrer Borrmann. Mit der provisorischen Verwaltung der letzten Stelle wird der bisherige Hilfslehrer Gruber betraut. Die Hilfslehrerstelle wird dem Schulamts-Kandidaten Plew übertragen.

18. Dezember. Der Oberlehrer Lackner erhält die Genehmigung zum Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlung.

18. Dezember. Die Einführung des Repetitionsbuches für den Religionsunterricht von Holzweissig für die Unter-Sekunda wird genehmigt.

23. Dezember. Der Gymnasiallehrer Plaumann erhält zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit einen sechsmonatlichen Urlaub.

4. Januar 88. Mit der Vertretung des beurlaubten Lehrers Plaumann wird der Schulamts-Kandidat Dr. Glück bis zum 1. April betraut.

9. Januar. Die Ferienordnung für 1888 wird mitgeteilt.

16. Januar. Der Herr Minister hat bestimmt, dass die Entscheidung darüber, ob den dritten dieselbe höhere Lehranstalt gleichzeitig besuchenden Brüdern, falls deren Eltern darum bitten, das Schulgeld zu erlassen sei, lediglich von der Bedürftigkeit und Würdigkeit des Betreffenden abhängig gemacht werde.

3. Februar. Die Einführung von Günther und Noack Liederschatz Teil III. für die Klassen Quarta bis Prima wird genehmigt.

8. Februar. Die noch rückständigen Ergänzungsprüfungen von Kandidaten, welche nach dem alten Reglement vom 12. Dezember 1866 geprüft sind, sind nur noch bis zum 1. Oktober 1888 zulässig, widrigenfalls die Hauptprüfung selbst ihre Geltung verliert. Ebenso dürfen Erweiterungsprüfungen im Sinne von § 39 des Reglements vom 5. Februar 1887 nur bis zum 1. Oktober d. J. nach dem Reglement von 1866 stattfinden.

III. Chronik der Schule.

Das Sommersemester des jetzt zu Ende gehenden Schuljahres begann am 18. April 1887, das Wintersemester am 17. Oktober eiusd. a. Die Pfingstferien dauerten vom 28. Mai bis zum 1. Juni, die Sommerferien vom 2. Juli bis zum 31. Juli, die Michaelisferien vom 2. Oktober bis zum 16. Oktober, die Weihnachtsferien vom 22. Dezember 1887 bis zum 4. Januar 1888. Die Osterferien werden vom 29. März bis zum 11. April währen.